

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/68405674/rockerprozess-in-osnabrueck-mit-antragsflut-des-staatsanwalts-fortgesetzt>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 11.12.2012

Rockerprozess in Osnabrück mit Antragsflut des Staatsanwalts fortgesetzt

stk Osnabrück

Osnabrück. Am dritten Verhandlungstag im Berufungsprozess gegen drei Mitglieder und einen Unterstützer der Rockergruppe Bandidos stellte die Staatsanwaltschaft eine wahre Flut von Anträgen. Die Verteidiger zeigten sich fassungslos, auch der Vorsitzende Richter war zum ersten Mal sichtlich genervt.



Der Rockerprozess vor dem Landgericht Osnabrück wird am 17. Dezember fortgesetzt. Foto: Archiv

Haben die vier Angeklagten im August 2009 das Auto eines verfeindeten Ex-Motorradrockers aus Wallenhorst-Hollage angezündet? Das Amtsgericht hatte die vier Männer im Frühjahr freigesprochen, die Staatsanwaltschaft hatte daraufhin Berufung eingelegt.

In der Neuauflage des Verfahrens deutet alles darauf hin, dass das Landgericht zum selben Ergebnis kommt wie die erste Instanz. Denn neue Erkenntnisse, die eine gemeinsame Brandstiftung der vier Angeklagten wahrscheinlicher machen, konnte die Anklage auch im Berufungsprozess nicht vorlegen.

Am dritten Verhandlungstag nun überzog der Staatsanwalt das Gericht mit einer Fülle von Anträgen. Die Auflistung früherer Straftaten und -verfahren sollte die Angeklagten in Misskredit bringen. Der Staatsanwalt beschränkte sich dabei allerdings nicht auf die vier Männer auf der Anklagebank – er forderte auch, das kriminelle Vorleben eines Zeugen zu beleuchten. „Aber dieses Verfahren hat die Staatsanwaltschaft doch eingestellt“, sagte einer der Anwälte. Einer seiner Kollegen forderte, im Gegenzug solle dann doch auch das Strafregister des Geschädigten zur Sprache kommen. „Der Mann ist eine illustre Figur. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass er sein Auto selbst angezündet hat.“

Das Gericht folgte dem Antrag. In der nächsten Sitzung stehen demnach die Vorstrafen des Mannes auf dem Programm, der bei seinen bisherigen Auftritten vor Gericht stets einen Kapuzenpullover mit der Aufschrift „Original Gangster“ trug. Der Staatsanwalt beantragte nach diesem Beschluss, einen früheren Strafbefehl gegen einen der

Angeklagten verlesen zu lassen. „Das ist doch bereits geschehen“, antwortete der Vorsitzende. Der Staatsanwalt stellte weitere Anträge, auf die Verteidigung und Gericht mit großem Unverständnis reagierten. „Das ist doch nicht zu fassen“, sagte einer der Verteidiger. Der Vorsitzende wies die Anträge sofort ab. Als schließlich über einen möglichen letzten Verhandlungstermin diskutiert wurde, erschwerte der Staatsanwalt die Planung, weil er keine Angaben über die Länge seines Plädoyers machen wollte. Daraufhin schlug einer der Anwälte den Morgen des 24. Dezember vor. „Da könnte ich.“ Zum ersten Mal meldete sich daraufhin eine Schöffin zu Wort: „Ich aber nicht!“ Der Prozess vor dem Landgericht wird am 17. Dezember fortgesetzt.

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.